

Schulischer Hygieneplan des Ratsgymnasiums

(gültig ab 30. November 2020)

Änderungen seit der letzten Version sind blau gekennzeichnet!

Dieser Hygieneplan gilt für das in der Niedersächsischen Corona-Verordnung in §17 beschriebene **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)**. Bei einem Wechsel in Szenario B oder C gelten abweichende Maßnahmen, die dann veröffentlicht werden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben im Szenario A regelmäßig am Präsenzunterricht teilzunehmen. Ausnahmen (für Schülerinnen und Schüler, die selbst einer Risikogruppe angehören oder mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt leben) sind nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Anträge sind an die Schulleitung zu richten.

Kohorten-Prinzip, Abstandsgebot

Das **Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern** wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Eine Kohorte umfasst am Ratsgymnasium jeweils einen gesamten Jahrgang.

Hiervon abgewichen werden darf nur

- bei Angeboten des **Ganztags** (AGs, Mittagessen, Betreuung) dürfen **bei einer Inzidenz <50 zwei Schuljahrgänge** zusammentreffen. Bei einer Inzidenz >50 umfasst das Kohorten-Prinzip **maximal einen Jahrgang**.
- bei **jahrgangsübergreifenden Lerngruppen** in allen Jahrgängen. Hierbei muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern beider Kohorten eingehalten werden.

Lehrkräfte müssen das **Abstandsgebot** untereinander sowie zu Schülerinnen und Schülern weiterhin einhalten.

Erkrankungen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten. Bei Infekten mit ausgeprägten Krankheitswerten (z.B. schwerem Husten, Fieber) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt entscheidet über die Wiedenzulassung zum Schulbesuch.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (Schnupfen) oder allergiebedingten Symptomen (Heuschnupfen) kann die Schule besucht werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Im Unterricht **muss** eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume muss in allen Gebäudeteilen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Auf dem Pausenhof muss während der großen Pausen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, **wenn sich die Schülerinnen und Schüler draußen in ihren Kohorten aufhalten.**

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt. Genutzt werden können auch partikel-filtrierende Halbmasken (FFP2/3-Masken) ohne Ventil. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden. Diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.

Persönliche Hygiene

Es sollen auch weiterhin die folgenden allgemein empfohlenen Maßnahmen eingehalten werden:

- Abstand halten, wo es möglich ist.
- Regelmäßiges Händewaschen (vor der ersten Stunde, nach großen Pausen, nach Toilettengängen, vor dem Essen)
- Kontakteinschränkungen, Vermeiden von Berührungen (Umarmung, Händeschütteln)
- Husten- und Niesetikette (Abstand, in die Armbeuge)

Lüftung

Auf eine intensive Lüftung der Räume ist zu achten. Hierzu sollte nach dem „20-5-20-Prinzip“ regelmäßig stoß- oder quergelüftet werden. Ebenso ist in den Pausen für ausreichende Lüftung zu sorgen.

Die „Lüftungspause“ wird allen Lerngruppen durch ein zusätzliches Klingeln (anderes Signal als der Pausengong) in Erinnerung gerufen.

Pausenregelung

- Die kleinen Pausen werden (falls kein Raumwechsel erfolgt) am Platz verbracht.
- Sollte das Wetter einen Pausenaufenthalt im Freien nicht zulassen, wird die große Pause ebenfalls im Klassenraum am Platz verbracht.
- Für die **großen Pausen** gilt eine nach Jahrgängen gestaffelte Regelung:
 - **Jg. 5-10:** Jeweils eine große Pause wird verschoben. So können sich alle Jahrgänge getrennt voneinander in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten (siehe Anhänge). **Keine Maskenpflicht!**

- **Jg. 11** (Klasse 11b-e): Beide großen Pausen auf dem abgetrennten Bereich vor der OsnabrückHalle. **Keine Maskenpflicht!**
- **Jg. 12/13** und 11a: Beide großen Pausen im Schlossgarten/Wendehammer. Keine Maskenpflicht **bei Einhaltung des Abstandsgebots!**

Wechsel vom A- ins B-Gebäude (und zurück) erfolgen über die Verbindungsbrücke zwischen den beiden Gebäuden.

Wechsel vom B- ins D-Gebäude (und zurück) erfolgen über den Bürgersteig der Hans-Böckler-Straße.

Detaillierte Regelungen zur Wegführung werden mit den Klassen besprochen.

Regelungen im Gebäude

- Alle Gebäude sind mit Hinweisschildern und Markierungen versehen, die Ein- und Ausgänge sowie Laufrichtungen markieren. Gänge, die in beide Richtungen begangen werden dürfen, werden mit einem Mittelstreifen versehen. Es herrscht grundsätzlich ein „Rechtsgehbot“.

Regelung im Sanitärbereich

- Es müssen die Toiletten im eigenen Gebäude benutzt werden.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich, um den Andrang während der großen Pausen zu entlasten.
- Die Anzahl der Schüler, die gleichzeitig auf den Toiletten verweilen können, ist limitiert und an der jeweiligen Eingangstür angegeben. Wartebereiche und eine Wegeregulierung vor den Toiletten sind markiert. Auch hier herrscht Maskenpflicht.

Cafeteria und Mittagessen

Die Cafeteria ist in der zweiten großen Pause geöffnet. Der Kohlenkeller ist für die Ausgabe des Mittagessens geöffnet. Details hierzu können dem angehängten Konzept entnommen werden.

Spezielle Regelungen zum Unterricht

- Der Sportunterricht (Ausnahme: Prüfungskurse in der Qualifikationsphase) entfällt bis auf Weiteres (laut Verfügung der Stadt Osnabrück).
- Der Musikunterricht sowie das Fach Darstellendes Spiel finden unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben statt. Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkräfte erläutert.
- Für Fächer mit praktischen und experimentellen Anteilen (Naturwissenschaften, Kunst) gelten ebenfalls spezielle Abstands- und Hygieneregeln, die durch die Fachlehrkräfte vermittelt werden.

Sonstige Regelungen

- Technische Geräte (z.B. Tastaturen, iPads, Laptops) sind nach Gebrauch zu reinigen. Geeignete Reinigungsmittel stehen bereit.
- Der Wasserspender bleibt außer Betrieb gesetzt.
- Die Bibliothek ist wieder geöffnet. Auch hier herrscht Maskenpflicht.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- und Kursverband zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden.
- Der Zutritt zum Gebäude durch „schulfremde“ Personen (Z. B. Handwerker, Fachleiter, Eltern) muss angemeldet werden (Sekretariat, Hausmeister) und wird dokumentiert.

Beim Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist umgehend die Schulleitung zu informieren.

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen fortlaufend angepasst.

Osnabrück, den 28. November 2020



Sebastian Bröcker, Schulleiter